

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

08.11.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

22.11.2022

15.12.2022

22.12.2022

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

## **Zuschuss zum Trägeranteil, hier: Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, mit der DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH eine Vereinbarung über die Finanzierung des Trägeranteils mit der Maßgabe abzuschließen, dass der Trägeranteil von zurzeit 7,8% ab dem 01.02.2023 durch die Stadt Coesfeld in voller Höhe übernommen wird.

### **Sachverhalt:**

Am 23.11.2021 (Vorlage 323/2021) fasste der Jugendhilfeausschuss (JHA) folgenden Beschluss: „Der Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung im Ortsteil Lette wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte (Träger- und Standortsuche, Gruppenstruktur) vorzubereiten und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzustellen.“

Am 26.04.2022 (Vorlage 146/2022) vergab der Ausschuss die Trägerschaft für diese Einrichtung an die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH. Dabei wurde die Bereitschaft zur Führung einer Interimseinrichtung vorausgesetzt und vom Träger zugesagt<sup>1</sup>.

Die Planungen für das Interim auf einem Privatgrundstück im Wohngebiet im Sanden sind abgeschlossen. Aktuell läuft die Kernsanierung des Gebäudes aus den 60er Jahren mit dem Ziel ab dem 01.02.2023 dort zwei Kindergartengruppen unterzubringen (GF II und GF III, 35 Kinder).

Die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH sind bereits in das laufende Anmeldeverfahren zum neuen Kindergartenjahr 2023/24 ab 01. August 2023 eingebunden. Für die Zeit ab Februar 2023 können bereits unterjährig Zusagen gemacht werden. Die benötigten Finanzmittel für die Betriebszeit von Februar bis Ende Juli 2023 sind in den Haushaltsentwurf

<sup>1</sup> Am 30.08.2022 (Vorlage 185/2022) legte der JHA die Größe der neuen Kita mit 4 Gruppen (2 x GF I, 1 x GF II, 1 x GF III) sowie den Standort fest (städt. Grundstück „jetziges Interim Marien-Kindergarten, Am Haus Lette 5“).

2023 eingestellt worden (Mietzuschuss, Betriebskostenzuschuss). Für die Zeit ab 01.08.2023 greifen die regulären Einrichtungsbudgets, über die der JHA im März berät und entscheidet.

Hier ist über den freiwilligen Zuschuss zu entscheiden. Grundsätzlich unterstützt die Stadt Coesfeld die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Finanzierung der Trägeranteile mit freiwilligen Zuschüssen. Durch die freiwilligen Zuschüsse trägt die Stadt dazu bei, dass die Träger den ihnen obliegenden gesetzlichen Trägeranteil erbringen können. Im Gegenzug verfolgt sie die Zielsetzung, spezifische Instrumente zur Verbesserung der Jugendhilfeplanung, der Flexibilisierung und Bedarfsgerechtigkeit zu installieren. Gemäß § 36 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind die aufzubringenden Trägeranteile gestaffelt. Bei kirchlichen Trägern liegt der gesetzliche Trägeranteil bei 10,3 %, freie Träger müssen einen Trägeranteil von 7,8 % und Elterninitiativen von 3,4 % erbringen. Mit den kirchlichen und freien Trägern sowie mit den Elterninitiativen wurden Vereinbarungen zur Finanzierung des Trägeranteils abgeschlossen. Bei freien Trägern und Elterninitiativen wird der Trägeranteil von der Stadt Coesfeld seit Jahren in voller Höhe als freiwilliger Zuschuss übernommen.

In der Sitzung am 26.04.2022 (s. oben, Vorlage 146/2022) hat der JHA beschlossen, der DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung zu übertragen. Bereits im Interessensbekundungsverfahren zur Übernahme einer Kindertagesstätte hat der Träger mitgeteilt, dass er auf Übernahme des Trägeranteils angewiesen ist (vgl. Anlage 1).

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der freien Träger in der Stadt Coesfeld schlägt die Verwaltung vor, den Trägeranteil hier ebenfalls zu übernehmen. Der Aufwand für die Stadt beläuft sich im Jahr 2023 (Februar – Dezember 2023) auf rd. 35.000 € und wurde im Haushaltsentwurf 2023 bereits berücksichtigt. Wie hoch der Aufwand für die nächsten Jahre sein wird, ist abhängig von der Anzahl der vergebenen Pauschalen. Derzeit sind 35 Kindpauschalen im Rahmen des Einrichtungsbudgets für 2023 geplant.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Interessensbekundung des Trägers mit Erklärung der Angewiesenheit auf den freiwilligen Zuschuss vom 14.02.2022